

## Mindeststeuer für multinationale Konzerne 1 – 14.12.16

Die Steuerlastquote für Kapitalgesellschaft (KSt + GewSt) liegt in der BRD bei ca. 30 %. Die internationalen Konzerne, mit ihrem Sitz in einem Niedrigsteuerland, zahlen etwa 0,5 bis 3 % Ertrags-steuern.

Dadurch haben diese Konzerne einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegen über dem regional ansässigen Mittelstand. Außerdem dürften jedes Jahr zig Milliarden Steuerausfälle zu verzeichnen sein.

**Beispiel:** IKEA ist das erfolgreichste Möbelhaus in der BRD. Es ist zwar ein schwedisches Unternehmen, hat aber seine Finanzverwaltung in Luxemburg. Die Gesellschaft in Luxemburg hat nur 0,06 % Ertrags-steuern zu zahlen. Der BRD sind dadurch 36,6 Millionen Euro an Steuern im letzten Jahr verloren gegangen. Zwischen 2012 und 2014 sind 972 Millionen von EU-Ländern an IKEA nach Luxemburg geflossen. Das macht natürlich Apple und Amazon andere Konzerne nicht anders. Hinzu kommen die asiatischen Unternehmen, die ihre Verrechnungspreise für den Import nach Europa so gestalten, dass die Gewinne in Asien anfallen und nicht in den EU-Import-ländern.

Quelle: Bericht IKEA > Welt N24 13.2.16

**Neue Probleme:** Nach einem ungeregelten Austritt (Brexit) von Groß Britannien droht dieses Land auch zu einer neuen Steueroase zu werden. Das wird dann die Rache an der EU sein. Man will gerade diese Steueroasen auszutrocknen. Aber das wird nicht funktionieren, wenn nicht alle EU-Länder mitmachen. Besonders die BRD blockiert eine Regelung durch eine Mindeststeuer gegen diese Steueroasen. Mit Einführung einer Mindeststeuer würden die Steueroasen ausgeschaltet, weil nach diesem Konzept die Ertragssteuern in dem Land anfallen, wo die Umsätze getätigt werden. Steuerhinterziehung durch diese Konzerne wäre dann nicht mehr möglich, egal in welchem Land deren Zentrale ist.

**Lösung:** Grundsätzlich sollte in dem Land die Ertragssteuerpflicht bestehen in dem die Wertschöpfung, bzw. der Umsatz, erfolgt. Die Umsätze werden schon nimmer erfasst und sind, in der Regel, von jedem Unternehmen bekannt. Dafür ist keine neue Verwaltung notwendig.

**Beispiel:** Wenn ein internationaler Konzern in der BRD pro Jahr 900 Millionen Umsatz tätigt und die Umsatzrendite der Branche beträgt im Durchschnitt 5 %, dann sind 45 Mio. € (900 Mio. x 5 %) ertragssteuer-pflichtig. Die Steuerlastquote für Kapitalgesellschaften (KSt + GewSt) beträgt in der BRD ca. 30 %. Somit sind 13,5 Mio. € Ertragssteuern in der BRD abzuführen (45 Mio. € x 30 %).

**Vorteile:** Mit dieser Mindeststeuer würde erst mal die Wettbewerbsverzerrung gegen über dem Mittelstand im Lande erheblich mindern. Diese Mindeststeuer, insgesamt ca. 30 - 50 Mrd. jährlich, würden in die Landes- und Bundeskasse fließen, um die Infrastruktur zu verbessern, die auch von den multinationalen Konzernen genutzt wird. In den Klein- und mittelständischen Unternehmen sind die meisten Arbeitnehmer in der BRD beschäftigt und nicht in den international agierenden Konzernen. Wenn der Wettbewerbsdruck durch die Ungleichbehandlung gemildert wird, hätte das auch einen Beschäftigungseffekt.

**Die verantwortlichen Politiker müssen nur handeln, denn diese Steuervermeidungsstrategien sind längst bekannt.**

**Versäumnisse:** Obwohl das Probleme bereits in den Medien diskutiert wurde, ist es der Lobbyarbeit der Branchenriesen gelungen, bisher alle Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit zu unterlaufen. Auch deutsche Konzerne nutzen diese Art der Steuerumgehung. Mit der Duldung dieser Situation fördert das Finanzministerium diese Art der Steuerhinterziehung. Außerdem ist der Gesetzgeber für die Wettbewerbsverzerrung zu verantwortlich, unter denen Klein- und mittelständischen Unternehmen leiden. **Dies ist die Arbeit von ca. 6000 Lobbyisten, die zu Zugang zu verschiedenen Ministerien in Berlin haben.**